

Betreuungsvertrag

Hilfs- und Pflegenetzwerk « Home Care »

Dieser Hilfe- und Pflegevertrag wird abgeschlossen zwischen:

dem Dienstleister einerseits,

Home Care S.à r.l.,
28, rue Grande-Duchesse Charlotte L-4430 Belvaux
vertreten durch seinen Geschäftsführer, Herrn Carlos Lopes

und dem Nutzer andererseits,

Frau / Herrn
geboren am XX/XX/XXXX in _____
(Geburtsort und -land)

wohnhafte in: XX, Adresse L-XXXX ORT

gegebenenfalls vertreten durch

Frau / Herrn _____
(Name und Vorname)
geboren am ___/___/___ à _____
(Geburtsort und -land)

Verwandtschaftsverhältnis / gesetzlicher Vertreter: _____
(bei Vormundschaft oder Pflegschaft – Urteil in Kopie beifügen)

Hiermit wird Folgendes vereinbart:

Artikel 1. Vertragsgegenstand

Bei den in diesem Vertrag (nach der vom Nutzer getroffenen Wahl) inbegriffenen Leistungen handelt es sich um die von der Pflegeversicherung in dem vom Bewertungs- und Kontrolldienst der Pflegeversicherung (im Folgenden „AEC“) erstellten Kostenübernahmeplan, auf den Bezug genommen wird, festgelegten Leistungen; um die gemäß Nomenklatur der Leistungen von Ärzten von der Krankenversicherung nach Maßgabe der ärztlichen Verordnung(en) übernommenen Leistungen; und/oder um von den von der Pflege- und Krankenversicherung nicht übernommene Leistungen.

Artikel 2. Wahl der Leistungen

Die zu erbringenden Hilfe- und Pflegeleistungen sind nachstehend angekreuzt:

- Pflegeversicherung (gemäß Kostenübernahmeplan der AEC samt etwaiger späterer Änderungen: siehe Anlage)
- ohne Aufteilungsplan
- mit Aufteilungsplan (gemäß „Kostenübernahmeplan“)
- Krankenversicherung (gemäß „ärztlicher Verordnung“)
- Palliativpflege (gemäß „Kostenübernahme der Palliativpflege“)
- Leistungen, die gemäß Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs nicht übernommen werden, und von Home Care erbrachte, von der Nationalen Gesundheitskasse (im Folgenden „CNS“) nicht übernommene Leistungen. (siehe Kostenvoranschlag in Anlage)

Leistungen, die in diesem Vertrag bei Abschluss nicht angekreuzt wurden, können auf Wunsch des Nutzers jederzeit im Rahmen eines Nachtrags zusätzlich vereinbart werden.

Artikel 3. Dauer der Übernahme

Bei der Dauer werden folgende Daten berücksichtigt: bei den unter die Pflegeversicherung fallenden Leistungen: die Daten, die in den Entscheidungen zu dem von der AEC erstellten Kostenübernahmeplans angegeben werden; bei der gemäßen Nomenklatur der Leistungen von Ärzten von der Krankenkasse übernommenen Leistungen: Beginn und Ende der ärztlichen Verordnung(en); bei den anderen Dienstleistungen ist Leistungsbeginn der Tag, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt. Im Übrigen werden die in der Anlage im Kostenvoranschlag „Von der Pflegeversicherung und der CNS nicht übernommene Leistungen“ angegebenen Daten berücksichtigt.

Dieser Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Artikel 4. Entschädigung, Abrechnung und Zahlung

Die von der Pflegeversicherung übernommenen, vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen und die von der Krankenversicherung übernommenen Leistungen werden der CNS in Rechnung gestellt. Alle sonstigen Leistungen, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, werden dem Nutzer nach dem im beigefügten Kostenvoranschlag „Von der Pflege- und Krankenversicherung nicht übernommene Leistungen“ vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt.

Die Kosten der in diesem Vertrag vereinbarten Hilfe- und Pflegeleistungen sind vom Nutzer zu tragen, in folgenden Fällen:

- wenn es sich um Leistungen handelt, die nicht erbracht werden konnten oder vom Nutzer verweigert wurden;
- wenn der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung aus welchen Gründen auch immer abgewiesen wird;
- bei einer Anfechtung des Kostenübernahmeplans, wenn die Ansprüche des Antragstellers rechtskräftig abgewiesen werden (Nichterstattung der Kosten der Leistungen, die zwischen dem Tag des Einspruchs und dem Tag, an dem die Entscheidung rechtskräftig wurde, erbracht wurden);
- bei irgendwelchen Änderungen (Tarif, usw.), die zu einer Anpassung der Kosten führen, die gegebenenfalls vom Pflegebedürftigen zu tragen sind.

Die Kosten der Leistungen, die gemäß Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs nicht übernommen werden, und die von Home Care erbrachten Leistungen, die von der CNS nicht übernommen werden, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. In der Rechnung werden die abgerechneten Leistungen angegeben. Die Rechnung(en) muss (müssen) in einer Frist von maximal 30 (dreißig) Tagen mit Banküberweisung bezahlt werden.

Änderungen der Tarife werden dem Nutzer oder gegebenenfalls seinem gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 26 des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen mitgeteilt (*fr.: loi du 23 août 2023 portant sur la qualité des services pour personnes âgées*).

Artikel 5. Forderungseinzug

Wurden eine oder mehrere Rechnungen in der in Artikel 4 gesetzten Frist nicht bezahlt, wird der Nutzer von Home Care per Einschreiben zur Zahlung aufgefordert. Hat der Nutzer die Rechnung(en) nicht spätestens 7 (sieben) Tage nach Erhalt dieser Zahlungsaufforderung bezahlt, leitet Home Care die in den Rechtsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg oder der Europäischen Union vorgesehenen gerichtlichen Forderungseinziehungsverfahren ein.

Artikel 6. Leistungserbringung

Die Leistungen werden dem Nutzer von Home Care nach Maßgabe des Inhalts der in Artikel 2 „Wahl der Leistungen“ aufgeführten Dokumente erbracht. Bei Änderungen dieser Dokumente werden die Leistungen entsprechend angepasst, ohne dass dieser Vertrag erneuert wird.

Artikel 7. Berufsgeheimnis und Vertraulichkeit

Der Dienstleister bestätigt, dass er dem Berufsgeheimnis gemäß Artikel 458 des luxemburgischen Strafgesetzbuchs und der Berufsordnung bestimmter Gesundheitsberufe (gemäß großherzoglicher Verordnung vom 7. Oktober 2010 zur Errichtung der Berufsordnung bestimmter Gesundheitsberufe/ fr.: *Règlement grand-ducal du 7 octobre 2010 établissant le code de déontologie de certaines professions de santé*) unterliegt.

Der Dienstleister verpflichtet sich grundsätzlich, sowohl in der Zeit seiner Tätigkeit nach Maßgabe dieses Vertrags als auch nach Vertragsablauf vertrauliche oder nicht vertrauliche Informationen und Daten, die ihm aufgrund oder anlässlich seiner vertragsgemäßen Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, niemandem bekanntzugeben.

Beide Parteien verpflichten sich, die in diesem Dokument enthaltenen Daten Dritten nicht bekanntzugeben und den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Artikel 8. Besondere Bedingungen

Krankenhausaufenthalte müssen dem Dienstleister spätestens am gleichen Tag vor Beginn der Behandlung mitgeteilt werden. Die Entlassung aus dem Krankenhaus muss dem Dienstleister einen Tag vorher mitgeteilt werden.

Der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, dem Dienstleister wichtige Informationen mitzuteilen, die:

- zur ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Hilfe- und Pflegeleistungen erforderlich sind (z.B. Bereitstellung des erforderlichen Materials);
- seinen Gesundheitszustand betreffen und zur angemessenen Übernahme der häuslichen Pflege und/oder Erhaltung des Gesundheitszustands des Nutzers;
- die Sicherheit des Pflegepersonals bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit am Wohnsitz [des Nutzers] betreffen.

Der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, dem Dienstleister das Material und die Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Hilfe- und Pflegeleistungen erforderlich sind.

Der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, sich an die beigefügte Betriebsordnung zu halten.

Der Dienstleister verpflichtet sich, keine der freien Wahl des Dienstleiters, die der Nutzer seinem Betreuungszustand entsprechend treffen kann, zuwiderlaufende Handlungen durchzuführen.

Der Nutzer oder gegebenenfalls Personen aus seinem Verwandten- oder Bekanntenkreis verpflichten sich, an den Orten, an den Tagen und zu den Zeiten, die mit dem mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Dienstleister vereinbart wurden, anwesend zu sein.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Arzt oder sonstige Fachkräfte des Gesundheitswesens, die den Nutzer betreuen, zu kontaktieren, um seine Leistungen bestmöglich auf den Gesundheitszustand des Nutzers abstimmen zu können.

Artikel 9. Aussetzung und Wiederaufnahme des Hilfe- und Pflegevertrags

Die Erfüllung dieses Hilfe- und Pflegevertrags kann in den in Artikel 369, Abs. 1, Satz 1, des Sozialversicherungsgesetzbuchs vorgesehenen Fällen ausgesetzt werden. Die Aussetzung wird am Tag wirksam, der auf die Einweisung in ein Krankenhaus folgt. Die Erfüllung des Hilfe- und Pflegevertrags wird am letzten Tag des Krankenhausaufenthalts automatisch wieder aufgenommen.

Die Erfüllung dieses Hilfe- und Pflegevertrags wird ausgesetzt, wenn sie vom Pflegebedürftigen aus persönlichen Gründen beantragt wird. Ein solcher Antrag muss einen Monat vorher an den Dienstleister gerichtet werden.

Die Erfüllung des Hilfe- und Pflegevertrags wird am ersten Tag, der auf den Ablauf der Zeit der beantragten Aussetzung folgt, automatisch wieder aufgenommen.

Artikel 10. Vertragsende

Der Hilfe- und Pflegevertrag endet von Rechts wegen am Tag, der auf den Todestag des Pflegebedürftigen folgt.

Der Hilfe- und Pflegevertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit per Einschreiben mit Rückschein gekündigt werden.

Der Dienstleister ist berechtigt, diesen Hilfe- und Pflegevertrag zu kündigen, wenn es ihm nicht möglich ist, den Vertragszweck zu erfüllen oder wenn im Verhältnis zwischen seinem Personal und dem Nutzer oder den Personen seines Verwandten- oder Bekanntenkreises eine schwerwiegende Unvereinbarkeit festgestellt wird.

Ist das Personal des Dienstleisters mit Übergriffen, Drohungen oder sonstigen Handlungen konfrontiert, die seine körperliche Unversehrtheit oder sein psychisches Wohlbefinden beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, kann dieser Hilfe- und Pflegevertrag fristlos gekündigt werden. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister das Recht vor, solche Taten der Staatsanwaltschaft oder dem Bürgermeister der Gemeinde zu melden, in dem der Nutzer seinen Aufenthaltsort hat.

Wird dieser Hilfe- und Pflegevertrag vom Nutzer oder Dienstleister gekündigt, teilt der Dienstleister die Beendigung des Vertrags unverzüglich der CNS mit.

Artikel 11. Datenschutz

Home Care und der Nutzer verpflichten sich, die für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geltenden Vorschriften, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („DSGVO“) und das Gesetz vom 1. August 2018 über die Organisation der nationalen Datenschutzkommission und den allgemeinen Datenschutz („DSGVO-Gesetz“) im Rahmen des Vertragsverhältnisses und grundsätzlich zu beachten.

Der Zugriff auf die Daten des Patienten [des Kunden, des Nutzers, des Pflegebedürftigen oder der Person, der Hilfe- und Pflegeleistungen erbracht werden], über die der Hilfe- und Pflegedienstleister verfügt, erfolgt gemäß Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten.

Der Dienstleister erklärt, dass er die zur ordnungsgemäßen Betreuung der Person, der die Hilfe- und Pflegeleistungen erbracht werden, erforderlichen personenbezogenen Daten erhebt und für den Schutz und die vertrauliche Behandlung dieser Daten sorgt. Die Angehörigen seines Personals sind an das Berufsgeheimnis gebunden.

Der Nutzer erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Er hat das Recht, sich über den Inhalt seiner Akte zu informieren und zu den ihn betreffenden Daten zuzugreifen. Hierfür muss er einen schriftlichen Antrag an den Dienstleister stellen.

Der Nutzer verpflichtet sich, mit keinen Mitteln audiovisuellen Aufnahmen vom Home-Care-Pflegepersonal herzustellen.

Verstößt der Nutzer gegen Bestimmungen dieses Artikels, wird er aufgefordert, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Leistet er dieser Aufforderung nicht Folge, ist Home Care berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.

Artikel 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Hilfe- und Pflegeleistungsvertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Für Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Erfüllung dieses Vertrags ergeben und gütlich nicht beigelegt werden können, sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte zuständig.

Artikel 13. Anlagen

Folgende Anlagen der (für die angekreuzten Felder) maßgeblichen Dokumente sind Bestandteil dieses Hilfe- und Pflegeleistungsvertrags:

Home Care zu übermittelnden Dokumenten:

- der von der AEC (Bewertungs- und Kontrolldienst) erstellte Kostenübernahmeplan, gegebenenfalls auch der Aufteilungsplan und spätere Änderungen dieser Pläne sind Bestandteil dieses Hilfe- und Pflegevertrags;
- die ärztliche(n) Verordnung(en) / Verschreibung(en);
- die Mitteilung der von der Pflege- und Krankenversicherung nicht übernommene Leistungen (sofern es in Artikel 2 „Wahl der Leistungen“ angekreuzt wurde);
- gegebenenfalls Kopie des Urteils, mit dem die Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet wurde;
- Schlüsselübergabe.

Dem Nutzer zu übermittelnden Dokumenten:

- Betriebsordnung - Nutzer;
- Kostenvoranschlag für die Leistungen, die gemäß Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs nicht übernommen werden, und für die von Home Care erbrachten Leistungen, die von der CNS nicht übernommen werden (sofern es in Artikel 2 „Wahl der Leistungen“ angekreuzt wurde).
- Liste des Materials, das für die ordnungsgemäße Erbringung der Hilfe- und Pflegeleistungen benötigt wird.
- Kopie des von Home Care erstellten Entwicklungs- und Projektplanung.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen eines der Nutzer, das andere Home Care erhält.

Der Nutzer bestätigt, dass er die für ihn bestimmten Anlagen, die Bestandteil dieses Vertrags sind, erhalten hat. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt er, dass er die Bestimmungen dieser Dokumente verstanden hat und sich verpflichtet, dem Dienstleister Änderungen mitzuteilen, die von der AEC (Pflegeversicherung), der Krankenversicherung und/oder seinem behandelnden Arzt gegebenenfalls vorgenommen werden.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren am XX/XX/XXXX in Belvaux.

Nutzer
(oder gesetzlicher Vertreter)

Home Care Geschäftsführer